

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 557/2023 öffentlich			
Dezernat: I Stellv..FBL: Herr Stotzem AbtL: Herr Raffel Verfasser/in: Herr Raffel		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					11.12.2023

TOP	Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 Gemeindeordnung (GO) NRW Personalausgaben 2023
------------	---

Beschlussvorschlag

Die erhebliche überplanmäßige Aufwendung im Bereich der Personalausgaben für die Gesamtverwaltung von 900.000,- EUR wird gemäß § 83 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherung der Auszahlung der Löhne und Gehälter an die Mitarbeiter*innen der Kreisstadt Bergheim für den Monat Dezember 2023

2. Sachverhalt

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 wurden für die Auszahlungen der Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Kreisstadt Bergheim im Haushaltsjahr 2023 Personalausgaben in Höhe von insgesamt 66.189.500,- EUR errechnet.

In dieser Summe wurden sowohl eine pauschale Kürzung der Personalkosten i. H. v. 800.000,- EUR sowie eine pauschale Reduzierung der Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden und Resturlaubstagen i. H. v. 800.000,- EUR berücksichtigt. Trotz der durch den Verwaltungsvorstand eingeleiteten Offensive, Stellenbesetzungsverfahren zeitversetzt vorzunehmen, konnten diese ambitionierten Einsparvorgaben nicht vollständig erwirtschaftet werden. Aufgrund der immer steigenden Anforderungen in den Fachabteilungen und der o. g. Einsparoffensive konnten auch die Mehrarbeitsstunden und Resturlaubstage nicht in erforderlicher Höhe abgebaut werden.

Die Überschreitung des kalkulierten Ansatzes resultiert im Wesentlichen durch das Nichterreichen der genannten pauschalen Kürzungen. Zusätzlich ist auch die Auszahlung von insgesamt 10.410 Überstunden (kassenwirksamer Wert ca. 230.000,- EUR) erfolgt. Diese Maßnahme hatte zur Folge, dass die kassenwirksamen Personalkosten gestiegen sind, die Rückstellungen in der Bilanz dafür reduziert wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der auszuzahlende Stundenwert unterhalb des bilanzierten Stundenwertes liegt und somit die Maßnahme insgesamt zur Entlastung des Haushalts geführt hat. Abschließend bleibt festzuhalten, dass von den im Haushalt 2023 angesetzten pauschalen Kürzungen in Höhe von 1.600.000,- EUR insgesamt 700.000,- EUR erwirtschaftet werden können.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung ein-

schl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Aufgrund des Abbaus von Rückstellungen in der Ergebnisrechnung kann grundsätzlich von einem niedrigeren Jahresendwert ausgegangen werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Jahresabschluss 2023 der Kreisstadt Bergheim.